

II-1203 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 40.271/8-4/1991

1010 Wien, den 14. März 1991
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00
Telex 111145 oder 111780
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
Auskunft

Klappe Durchwahl

369 IAB

1991-03-18

zu 299 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. GUGERBAUER, DOLINSCHKE und Dr. PARTIK-PABLE vom 16. Jänner 1991, Nr. 299/J, betreffend Subventionen an die die Volkshilfe aus dem Sozialressort.

F r a g e :

- 1) Welche Beträge sind 1989 und 1990 jeweils mit welcher Widmung aus dem Sozialbudget an die Volkshilfe geflossen?

A n t w o r t :

Der Herr Bundesminister a.D. Dr. Geppert gewährte dem österreichischen Wohlfahrtsverband VOLKSHILFE aus Mitteln des finanzgesetzlichen Ansatzes 1/15436 "Förderungen" in den Jahren 1989 und 1990 Subventionen in Höhe von jährlich 2,210.000 S. Von diesen Subventionen waren 2,190.000 S für die allgemeine Sozialarbeit und Betreuung älterer Menschen und behinderter Kinder im Inland bestimmt, während jeweils 20.000 S für das Frauenhaus Linz zweckgebunden wurden.

F r a g e :

- 2) Hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales a.D., Dr. Geppert, nach Beginn der Prüfung durch den Rechnungshof diese laufenden Zahlungen eingestellt?

A n t w o r t :

Da die Subventionen für die Sozialhilfen nur einmal jährlich, zumeist gegen Jahresende, gewährt und angewiesen werden, konnte durch Bundesminister Dr. Geppert eine Verfügung über

- 2 -

eine Zahlungseinstellung nicht getroffen werden. Er hat jedoch nach Beginn der Prüfung durch den Rechnungshof verfügt, daß über einen Antrag der Volkshilfe um Förderung für das Jahr 1990 vorläufig nicht entschieden wird, bis dem Ressort Informationen über das Prüfergebnis zugehen. Bundesminister Dr. Geppert hat am 17. Dezember 1990 die Subventionsgewährung für das Jahr 1990 im Betrag von 2,210.000 S genehmigt, weil das Ressort durch den Rechnungshof telefonisch vorinformiert wurde, daß in diesem Bereich der Mittelverwendung durch die Volkshilfe weder Malversationen noch zweckwidrige Verwendungen festgestellt werden konnten.

F r a g e :

3) Werden Sie noch vor Einlangen des Rechnungshof-Berichtes wieder Zahlungen aus dem Sozialbudget an die Volkshilfe veranlassen?

A n t w o r t :

Ein Teilbericht des Rechnungshofberichtes ist dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 8. Februar 1991 zugegangen, sodaß sich die Beantwortung bezüglich des Zeitpunktes erübrigt.

F r a g e :

4) Machen Sie die weiteren Zahlungen vom Ergebnis des Rechnungshof-Berichtes abhängig und werden Sie bei festgestellten Mängeln von einer weiteren Unterstützung der Volkshilfe Abstand nehmen?

A n t w o r t :

Eine weitere Unterstützung der Volkshilfe im Bereich der allgemeinen Sozialhilfe käme dann nicht mehr in Frage, wenn Malversationen und widmungswidrige Verwendungen der Mittel feststünden. Nach dem vorliegenden Rechnungshof-Bericht ist dies nicht der Fall. Der Rechnungshof-Bericht wird jedoch noch eingehend geprüft werden.

Der Bundesminister:

